

Teilsatzung

Beschluss auf dem Kreisparteitag am 02.11.2019

§ 1

- (1) Die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Kreisverband Dithmarschen, ist als Organisation der CDU im Kreis Dithmarschen Glied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein.
- (2) Soweit die folgenden Paragraphen für den Kreisverband Dithmarschen keine gesonderte Regelung vorsehen, gilt die Satzung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein.

§ 2

- (1) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
 1. der / dem Kreisvorsitzenden,
 2. den 4 stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
 3. der Kreisschatzmeisterin / dem Kreisschatzmeister und ihrem / seinem Vertreter,
 4. der / dem Mitgliederbeauftragten,
 5. den 10 Beisitzer/innen,
 6. der Kreispräsidentin / dem Kreispräsidenten / Stellvertreterin / Stellvertreter sofern der CDU angehörend, kraft Amtes,
 7. dem / der Vorsitzenden der CDU Kreistagsfraktion kraft Amtes.
- (2) Die Kreisgeschäftsführerin / der Kreisgeschäftsführer, die Kreisvorsitzenden der anerkannten Kreisvereinigungen sowie Ehrenkreisvorsitzende auf Lebenszeit nehmen an Kreisvorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 2a

Der geschäftsführende Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

1. der / dem Kreisvorsitzenden,
2. den 4 stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
3. der Kreisschatzmeister/in / dem Kreisschatzmeister und ihrem / seinem Vertreter,
4. der / dem Vorsitzenden der Kreistagsfraktion,
5. der Kreisgeschäftsführerin / dem Kreisgeschäftsführer.

§ 3

Diese Satzung ist auf dem Kreisparteitag am 02.11.2019 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.